



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 28. Oktober 2015 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Regierungsrat für Harmonisierung der direkten Steuern

Der Regierungsrat spricht sich in seiner Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden für die Umsetzung der Motion von Fulvio Pelli aus. Die beantragte Neuregelung ist sachgerecht und wird im Kanton Zug, wie in den meisten Kantonen, bereits so angewendet. Erträge aus der Vermittlung von Grundstücken, sogenannte Maklerprovisionen, werden grundsätzlich am Wohnort oder am Geschäftssitz besteuert, auch wenn sich das vermittelte Grundstück in einem anderen Kanton befindet. Nur dann, wenn die steuerpflichtige Person ihren Wohnsitz oder Sitz nicht in der Schweiz hat, wird die Maklerprovision im Belegenheitskanton besteuert. Neun Kantone werden ihre Gesetzgebung und Praxis neu anpassen müssen.

Kantonsbeitrag für Caritas Markt

Der Regierungsrat unterstützt den Caritas Markt Baar für die Jahre 2015 bis 2017 mit 15 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Im Caritas Markt in Baar können Menschen einkaufen, die an der Armutsgrenze leben, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder sich in der Schuldensanierung befinden. Voraussetzung ist der Besitz einer persönlichen Einkaufskarte, die vom zuständigen Sozialdienst oder der regionalen Caritas-Stelle ausgehändigt wird. Im Angebot sind vorab Grundnahrungsmittel oder Waren aus Überbeständen, schadhafte Serien oder Liquidationen. Der Laden besteht seit 2011. Er wird von einer Leiterin im 80-Prozent-Pensum geführt und von rund 30 Freiwilligen aus dem kirchlichen Umfeld unterstützt.

Beitrag an Insieme Cerebral Zug

Die Vereinigung Insieme Cerebral Zug erhält für die nächsten drei Jahre je 23 000 Franken aus dem Lotteriefonds. Insieme Cerebral setzt sich für die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige ein. Die Vereinigung führt Freizeitaktivitäten und Ferienlager für Menschen mit einer Behinderung durch, organisiert Elterntreffs und Veranstaltungen für Angehörige und andere Interessierte. Damit leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft und entlastet Angehörige. Mit dem gesprochenen Beitrag würdigt der Regierungsrat dieses langjährige, vielfältige und verlässliche Engagement.

Verteilung des SWISSLOS-Sportfonds-Anteils

Der SWISSLOS-Gewinnanteil 2014 zu Gunsten des Zuger SWISSLOS-Sportfonds beträgt rund 1,8 Millionen Franken. Davon werden im Jahr 2015 rund 1,1 Millionen Franken in Form von Jahresbeiträgen zur Unterstützung der Tätigkeiten von Zuger Sportvereinen und Sportverbänden ausgerichtet. Darin enthalten ist neu auch die Unterstützung von kantonalen und regionalen Sportverbänden, die einen regionalen Stützpunkt oder ein Leistungszentrum betreiben. Ebenso werden mit der teilrevidierten SWISSLOS-Sportfonds-Verordnung neu die Anstrengungen der Zuger Sportvereine zur gezielten Förderung ihrer leistungswilligen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler berücksichtigt.

Beitrag für EVZ-Nachwuchsabteilung

Der Regierungsrat unterstützt den Nachwuchs des Eissportvereins Zug in der Saison 2015/16 mit 24 300 Franken aus dem kantonalen SWISSLOS-Sportfonds für Materialanschaffungen der gesamten Nachwuchsabteilung.

Pensionierungen

Per Ende Oktober 2015 werden folgende Staatsangestellte pensioniert:

- Ernst Brändli, Polizeiadjutant bei der Zuger Polizei, nach 36 Dienstjahren
- Urs Langenegger, Betreuer Asylunterkunft beim kantonalen Sozialamt, nach 6 Dienstjahren
- Joseph Ming, Polizeifeldweibel bei der Zuger Polizei, nach 44 Dienstjahren

Der Regierungsrat dankt seinen Mitarbeitern für ihre wertvolle Mitarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.